

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Haupt- und Personalamt	Nr. 086/2009
---	------------------------

Betreff:

Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal
 hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf,
 den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sowie der Stadt Sendenhorst

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	25.06.2009
--	------------

Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke	26.06.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez. s. Erläuterung	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Anlagen 1 (Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal) und 2 (Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und die Stadt Sendenhorst nehmen an dem durch das Land NRW geförderten Modellversuch „Öffentliche Leistungserbringung in kommunaler Zusammenarbeit durch vernetzte Verwaltung mit Hilfe von IT“ (E-Government) teil, der vier unterschiedliche Teilprojekte umfasst. Das Projekt im Kreis Warendorf beinhaltet den Aufbau einer gemeinsamen Servicestelle Personal, die künftig einen Modellcharakter für NRW haben soll.

Zielsetzung der Servicestelle Personal ist es zum einen, Synergieeffekte zu erzielen, und zum anderen, durch die Bündelung von Wissen und Erfahrung qualitativ noch hochwertigere Leistungen zu ermöglichen. Die Personalhoheit des Kreises Warendorf und der beteiligten Kommunen wird hierdurch nicht berührt. Die Personalentscheidungen verbleiben bei den einzelnen Partnern der Servicestelle Personal. Nur die im Zusammenhang mit den Entscheidungen durchzuführenden Dienstleistungen werden von der Servicestelle Personal erledigt. Die Unterschriftsbefugnis soll auch grundsätzlich bei den Verwaltungen verbleiben.

Ein Projektteam mit Mitarbeitern aus den beteiligten Verwaltungen hat seit dem Projektstart im Juni 2008 zunächst einen Katalog der zu übertragenden Aufgaben erstellt und die Grundlagen für die rechtliche Ausgestaltung der Servicestelle Personal ausgearbeitet. Eine abschließende Abstimmung durch die Lenkungsgruppe des Projekts, in der der Landrat sowie die drei Bürgermeister vertreten sind, ist erfolgt.

Die Errichtung der Servicestelle Personal soll beim Kreis Warendorf auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einschl. der Anlagen 1 und 2 erfolgen. Die beteiligten Kommunen erhalten umfangreiche Mitwirkungsrechte durch die Einrichtung einer Lenkungsgruppe sowie durch uneingeschränkte Auskunftsrechte für die Bürgermeister über Angelegenheiten, die die jeweilige Kommune betreffen.

Weitere wichtige Eckpunkte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind insbesondere:

- Einrichtung einer Kontaktstelle in jeder Verwaltung zur Weiterleitung von Aufträgen und Entgegennahme von Arbeitsergebnissen
- Aufnahme des Echtbetriebs am 01.09.2009
- Datenübermittlung vorrangig in sicherer elektronischer Form (d.h. virtuelles Postfach)
- Kostenerstattung durch die Erhebung von auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Fallpauschalen
- Personalgestellung durch den Kreis Warendorf mit der Möglichkeit der Einbringung der beteiligten Kommunen durch Abordnungen
- Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf unbestimmte Zeit mit einer erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2010
- Überprüfung der Stellenbemessung bei Ausweitung der Servicestelle im Hinblick auf Synergien, spätestens jedoch nach zwei Jahren

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Anlagen 1 und 2 bedarf auf Grund § 26 (1) Buchstabe r der Kreisordnung für das Landes NRW der Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Warendorf und auf Grund § 41 (1)

Buchstabe a Gemeindeordnung für das Land NRW der Räte der beteiligten Kommunen. Im Anschluss an die Beschlussfassung ist gem. § 24 (2) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit noch die Genehmigung der Bezirksregierung Münster als zuständiger Aufsichtsbehörde erforderlich.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sieht Änderungsmöglichkeiten der Anlage 1 (Aufgabenübertragung) und der Anlage 2 (Unterschriftsbefugnisse der Servicestelle Personal) sowie auch die Beitrittmöglichkeit weiterer Vereinbarungspartner vor. Diese aufgeführten Änderungen sind von der jetzigen Beschlussfassung mit erfasst und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung mehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten der Servicestelle Personal für die zunächst 6,5 Vollzeitstellen werden derzeit ca. 280.000 € jährlich betragen. Dies ist weniger als bei getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Investitionsausgaben werden voraussichtlich in Höhe von ca. 24.000 € für den Erwerb zusätzlicher Lizenzen für die Personalmanagementsoftware Kommboss anfallen, die zu einem Anteil von 50 % durch die bewilligte Landeszuwendung gefördert werden. Für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden erstmalige Lizenzkosten in Höhe von 14.000 € erwartet, die analog gefördert wurden. Weitere Investitionskosten entstehen durch die Errichtung eines weiteren Arbeitsplatzes (Büroausstattung) beim Kreis Warendorf.

An Sachkosten werden wie bisher neben den Kosten für die einzelnen Arbeitsplätze Kosten für die Inanspruchnahme der Datenzentrale citeq (Softwarekosten Personalwesen, virtuelle Poststelle, Leitungskosten) anfallen und sind von der Preisgestaltung der citeq abhängig. Es ist ein wichtiges Ziel des Projektes, die Haushaltsbelastungen für diese Aufgaben spätestens mittel- bis langfristig zu senken.

Die Finanzierung erfolgt durch kostendeckende Fallpauschalen, die ab 01.01.2010 erhoben werden sollen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat